



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

 www.facebook.de/kamenz.news

Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

Ein Optimist steht nicht im Regen, er duscht unter einer Wolke.

Thomas Romanus

Notwendige Vorsichtsmaßnahmen der Stadtverwaltung Kamenz zur Verzögerung der Corona-Infektion

Stand 16.03.2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wie viele andere Städte und Gemeinden stellen wir uns der Aufgabe, in der Zeit der Corona-Infektion die Aufgaben in unserer Stadt zu meistern. Dabei muss die Lage jeden Tag neu analysiert und gegebenenfalls angepasst werden. Bitte informieren Sie sich dazu über die offiziellen Kanäle von Ministerien und Instituten, vom Landkreis und der Stadt Kamenz. Beim Landkreis ist es besonders das Gesundheitsamt, welches aktuelle Informationen veröffentlicht. Seitens der Stadtverwaltung sind zwischenzeitlich mehrere Entscheidungen zur Verzögerung der Corona-Infektion getroffen worden:

Betrieb der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung hat nach Auswertung der ersten Phase und auf der Grundlage der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 18. März entschieden, das Rathaus sowie die Zweigstelle in der Pfortenstraße 6 ab Donnerstag, dem 19. März 2020 ebenfalls für den

öffentlichen Publikumsverkehr zu schließen. Der Betrieb der Stadtverwaltung Kamenz läuft aber im Rahmen des Möglichen regulär weiter. Personen, die mit einem Anliegen an die Stadtverwaltung herantreten wollen, haben die Möglichkeit, die Mitarbeiter telefonisch, per Fax, per Brief oder E-Mail zu kontaktieren. Erst nach solch einer Voranmeldung wird entschieden, ob die Angelegenheit so dringlich und unabwendbar ist, dass eine persönliche Kontaktaufnahme unabdingbar ist. Die Kontaktdaten der Dezernate und Sachgebiete finden sich unter <https://www.kamenz.de/aemteruebersicht.html>.

Geldverkehr

In der Stadtkasse erfolgen ab sofort keine Barein- und auszahlungen mehr. Der Zahlungsverkehr soll ausschließlich mittels Überweisungen erfolgen. Für Rechnungslegungen an die Stadtverwaltung Kamenz nutzen Sie bitte vorzugsweise die elektronische Rechnungsstellung. Senden Sie Ihre Rechnungen an: rechnung@stadt.kamenz.de.

Kinderbetreuung

Seit Mittwoch, dem 18. März 2020 ist der Schulbetrieb eingestellt und die Kinderbetreuungsangebote in den jeweiligen Kindereinrichtungen entfallen. Kinder, Schülerinnen und Schüler dürfen diese Einrichtungen nicht betreten.

Die Allgemeinverfügung hatte davon Ausnahmen, insbesondere auch die Notbetreuung, wenn beide Personensorgeberechtigte oder der alleinige Personensorgeberechtigte bzw. in den Fällen von Umgangsregelungen der zur Antragsstellung aktuell Personensorgeberechtigte in Bereichen der Kritischen Infrastruktur tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert sind. Einzelheiten, welche Ausnahmen noch bestehen bzw. wer zum Bereich der kritischen Infrastruktur gehört und welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, finden sich in der Allgemeinverfügung – siehe <https://www.kamenz.de/rathausnews5/articles/rathausnews5.html>. Das erforderliche Formular kann ebenfalls von dieser Website der Stadt Kamenz abgerufen werden bzw. liegt es

in den städtischen Kindereinrichtungen bereit. Nach den bisherigen Festlegungen stehen alle städtischen Kindereinrichtungen (Trägerschaft Stadt Kamenz) derzeit für die Notbetreuung zur Verfügung.

Die getroffenen Maßnahmen führen einerseits zu Einschränkungen hinsichtlich der persönlichen Kontaktaufnahme mit der Stadtverwaltung und bei der Kinderbetreuung; aber andererseits sind sie notwendig, um auch dem Gedanken des Infektionsschutzes – sowohl hinsichtlich der Bürger als auch der Beschäftigten der Stadtverwaltung – und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gerecht zu werden.

Wir bitten die Bürger um Verständnis für diese Schritte. So wie sich die Lage verbessert, wird erneut entschieden.

Stadtverwaltung Kamenz

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Beteiligungsberichtes der Stadt Kamenz für das Berichtsjahr 2018

Der Beteiligungsbericht der Stadt Kamenz für das Berichtsjahr 2018 liegt ab 23.03.2020 ganzjährig in der Stadtverwaltung Kamenz - Rathaus, Controlling, Zimmer 1.21, Markt 1, 01917 Kamenz während folgender Zeiten

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr sowie 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr sowie 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Kamenz, 19.03.2020

Roland Dantz
Oberbürgermeister
Lessingstadt Kamenz

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Thonberg“ – Flurstücksnummern 268/2 und 268/4

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 die Aufstellung einer Ergän-

zungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile für den Bereich Kamenz – Thonberg – mit den Flurstücksnummern 268/2 und 268/4 beschlossen.

Mit der Ergänzungssatzung gemäß § 34 BauGB kann die räumliche Abgrenzung des unbeplanten Innenbereichs zum Außenbereich hin erweitert werden. Einzelne Grundstücke können in den Innenbereich einbezogen werden. Der Zweck einer Ergänzungssatzung liegt in der Schaffung eines geschlossenen und einheitlichen Ortsrandes.

Die bisher unbebauten Flurstücke Nr. 268/2 und 268/4 der Gemarkung Thonberg sind dem Außenbereich zugeordnet. Diese Planungsmaßnahme dient der Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von bis zu zwei Eigenheimen.

Der Entwurf zur Ergänzungssatzung „Thonberg“ mit den Flurstücksnummern 268/2 und 268/4, der Gemarkung Thonberg liegt in der Zeit

vom 30.03.2020 bis einschließlich 30.04.2020 im Sachgebiet Stadtentwicklung und Bauwesen, Rathaus der Stadt Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, 2. OG zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Frist können von jedermann schriftlich Stellungnahmen abgegeben werden oder während der Dienststunden

Montag und Donnerstag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr zur Niederschrift gebracht werden.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung innerhalb des genannten Zeitraumes im Geoportal der Stadt Kamenz unter: www.geoportal-kamenz.de (Rub-

rik: Öffentlichkeitsbeteiligung – aktuelle Beteiligung)

Bei der Aufstellung Ergänzungssatzung werden die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im erforderlichen Maße berücksichtigt.

Folgende Maßnahmen werden festgesetzt:

- Zukünftige gärtnerische Gestaltung der bisher als Intensivgrünland genutzten Fläche
- Entwicklung einer Streuobstwiese innerhalb des Geltungsbereiches durch Pflanzung von 10 mittel- oder hochstämmigen standortgerechten Obstbäumen in der Qualität mindestens 2 x verpflanzt mit Ballen und einem Stammumfang von 8 bis 10 cm
- Die Obstbäume sind zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang ist gleichwertiger Ersatz zu pflanzen
- Die Wiesenfläche unter den Obstbäumen ist extensiv zu pflegen, nicht zu düngen oder mit Bioziden zu behandeln. Sie ist 1- bis 2-mal pro Jahr zu mähen und das Mähgut von der Fläche zu entfernen
- Alternativ dazu ist die Pflanzung einer Hecke im Bereich der Grundstücksgrenzen zur Durchgrünung und zur Randgestaltung als ein- bis mehrreihiger Grünstreifen von insgesamt 300 m² Fläche aus heimischen, standortgerechten Sträuchern möglich. Je 100 m² Pflanzfläche sind mindestens 10 Sträucher aus der Pflanzenliste zu pflanzen. Die Pflanzen können versetzt angeordnet werden. Grenzabstände für Sträucher zu Nachbargrundstücken sind dabei einzuhalten.

Nach aktuellem Kenntnisstand gibt es keine Nachweise von besonders und streng geschützten

Tier- und Pflanzenarten. Es kommen zahlreiche „Kulturfolger“ vor, die ihre Lebensweise an die Ortsrandlage und menschliche Siedlungsstrukturen (Grünflächen, Hecken, Grünland, landwirtschaftlich genutzte Flächen) angepasst haben. Diese Arten sind zumeist ungefährdet. Die Veränderung von Lebensräumen wird von den anpassungsfähigen Arten weitgehend toleriert und sie finden im direkten Umkreis gleichartige Strukturen vor.

Im Rahmen der Ergänzungssatzung werden festgesetzt:

- Grundstückseinfriedungen mit Nadelbaumhecken, Mauern und Sockeln, die unmittelbar an den freien Landschaftsraum angrenzen, sind unzulässig
- Zäune müssen einen Mindestabstand zum Boden von 12 – 15 cm haben, damit der Wechsel von Kleintieren aus den Gärten in die angrenzenden Strukturen gewährleistet ist

Im Geltungsbereich als auch im näheren Umkreis befinden sich keine geschützten Biotop- als auch keine Schutzgebiete nach Naturschutzrecht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Neues aus den Kamenzer Schulen

Wichtige Mitteilung!!!

Sehr geehrte Eltern,
die GS Wiesa „Sophie Scholl“ informiert Sie darüber, dass alle Elternabende im Zeitraum vom 16.03.2020 bis zum 20.04.2020 aufgrund der derzeitigen Situation abgesagt werden.

Sie erhalten zu gegebener Zeit Informationen über neue Termine.

I. Krebs, Schulleiterin

Neues aus der Wirtschaftsförderung



Regionalbudget 2020 Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten in der Region Dresdner Heidebogen

Aufruf Nr.: 01/2020

Zur Unterstützung einer engagierten, aktiven eigenverantwortlichen ländlichen Entwicklung und zur Stärkung der regionalen Identität ruft der **Dresdner Heidebogen e.V.** im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Kleinprojekten auf, die über das Regionalbudget 2020 gefördert werden können.

Datum des Aufrufs: 26.02.2020

Einreichungsfrist (Stichtag): 03.04.2020, 12.00 Uhr

Budget: Im Rahmen des Aufrufes Nr. 01/2020 wird ein Budget in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Höhe der Förderung:

Kleinprojekte mit max. **12.500,00 Euro (brutto)** förderfähigen Gesamtausgaben werden mit einem Fördersatz von **80 %** gefördert. Die Zuwendungen werden als anteiliger, nicht zurückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der beantragte Zuschuss zu den Kleinprojekten beträgt mindestens 1.000,00 Euro. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antragsteller:

Zulässige Antragsteller im Rahmen des Aufrufes Nr. 01/2020 sind die Kommunen der LEADER-Region Dresdner Heidebogen.

Einreichung der Unterlagen an:

Regionalmanagement Dresdner Heidebogen
Am Schloßpark 19
01936 Königsbrück
Tel.: 035795 - 285922
info@heidebogen.eu

Die Antragsunterlagen sind im Original und in digitaler Form einzureichen.



Weitere Informationen unter <https://www.heidebogen.eu/>

Kurz notiert

In der Handwerkskammer Dresden zur Auswirkung der Corona-Infektion

Die jetzige Situation ist eine Herausforderung für uns alle, besonders aber auch für den Wirtschaftszweig Handwerk und unsere regionalen Handwerksbetriebe sowie ihre Beschäftigten. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen für das Handwerk in unseren Landkreisen sind noch nicht absehbar, dennoch ist bereits jetzt klar, dass eine Reihe von Unternehmen staatliche Unterstützung brauchen werden. Die Handwerkskammer Dresden wird entsprechende Forderungen an Politik und Behörden stellen.

Da uns eine Vielzahl von Anfragen zu Arbeitsausfällen, Lieferengpässen, Grenzschließungen und vielem mehr in Verbindung mit dem Coronavirus erreichen, haben wir alle relevanten Informationen für Handwerksbetriebe unter folgendem Link zusammengefasst. Verweisen Sie Handwerksbetriebe gern auf diese Informationsplattform über Ihre Kanäle:

>> www.hwk-dresden.de/corona

Wir möchten Sie auch darüber in Kenntnis set-

zen, dass im Rahmen der momentanen Corona-Entwicklungen die Handwerkskammer Dresden eine Online-Informationsveranstaltung für Handwerksbetriebe anbieten wird. Handwerksbetriebe und -organisationen können sich in ein interaktives Onlineportal einwählen und live Fragen an die Rechts- und Betriebsberater der Handwerkskammer Dresden stellen. Den Link und eine Erklärung zur Anmeldung zum Online Angebot finden Sie ebenso unter: www.hwk-dresden.de/corona. Hinweis: Es gibt eine Zusammenfassung des Online Angebotes, um die Inhalte nachzulesen.

Handwerkskammer Dresden

Neue Förderprogramme für Wärme aus erneuerbaren Energien

Seit dem 1. Januar 2020 können über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zahlreiche neue Förderprogramme zur Nutzung erneuerbarer Energieträger im Wärmebereich in Anspruch genommen werden. Antragsberechtigt für die nachfolgend aufgeführten Programme sind Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, freiberuflich Tätige, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände, Un-

ternehmen sowie gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften. **Der Förderantrag ist immer vor Beauftragung der Installation der neuen Anlagentechnik, die von einem Fachunternehmen vorgenommen wird, zu stellen. Andernfalls wird die Förderung abgelehnt.**

Solarkollektoranlagen zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung sowie Gas-Hybrid-Heizungen, bei der eine neue auf Gas basierende Heizung mit einer oder mehreren Erneuerbaren-Energie-Technologien gekoppelt wird, werden mit 30 % der Investitionskosten gefördert. Für Biomasseanlagen, die Pellets, Holzhackschnitzel bzw. Scheitholz zur Wärmeerzeugung nutzen sowie für Wärmepumpen, beträgt der Fördersatz 35 %. Gleiches gilt auch, wenn mehrere Erneuerbare-Energie-Technologien zu einem Heizsystem verknüpft werden. Ebenfalls förderfähig ist eine neue Gas-Brennwertheizung, wenn man sich verpflichtet, innerhalb von 2 Jahren nach deren Inbetriebnahme zusätzlich eine Erneuerbare-Energie-Technologie zu installieren. Dafür stellt das BAFA eine Förderung in Höhe von 20 % bereit. Besitzer von Bestandsgebäuden, in denen bisher eine Ölheizung zur Wärmebereitstellung genutzt wird, erhalten beim Austausch dieser gegen eine oder mehrere der oben genannten Technologien, eine zusätzliche Förderung in Höhe von 10 % der Investitionskosten der neuen Technik.

Um die genannte Förderung zu erhalten, gibt es je nach gewähltem Energieträger hinsichtlich Anlagengröße bzw. installierter Nennwärmeleistung sowie der Größe des zu installierenden Pufferspeichers verschiedene Anforderungen. Dazu informiert Sie die Energieagentur des Landkreises Bautzen gern.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 3802100, Telefax: 03591 3802021

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de



Vorankündigungen von Verkehrsteilnehmerschulungen im Rahmen des DVR- Programms „sicher mobil“

Am 14. April, 5. Mai und 2. Juni 2020, jeweils 19 Uhr finden in der Pizzeria Italia, Humboldtstraße 1 in 01917 Kamenz die nächsten Verkehrsteilnehmerschulungen statt.

Eine weitere Verkehrsteilnehmerschulung ist für den 23. April 2020, ebenfalls 19 Uhr im Bürgerhaus Zschornau geplant.

Alle Verkehrsteilnehmer (auch Fußgänger und Radfahrer) sind herzlich eingeladen.

Ansprechpartner ist DVR-Moderator Roland Rosenkranz. DVR steht für Deutscher Verkehrssicherheitsrat. Er ist erreichbar unter der Telefonnummer 035205 73551 sowie unter der Mobilnummer 0172 7959301.

Biehla

Liebe Seniorinnen und Senioren von Biehla,

aus gegebenem Anlass (Coronapandemie) finden bis auf weiteres die geplanten Seniorennachmittage nicht statt. Erneute Termine werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.
Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen weiterhin beste Gesundheit.

Ihre Seniorenbetreuer

Brauna, Liebenau, Petershain, Rohrbach, Schwosdorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft,

aufgrund der aktuellen Entwicklung und den zu treffenden Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus, stellt die Stadtverwaltung Kamenz ab dem **17.03.2020 bis vorerst ein-**

schließlich 19.04.2020 die Nutzung des sich in der Ortschaft befindlichen Gemeinde- und Kulturhauses (Am Galgsberg 1 OT Brauna) für die öffentliche Nutzung ein.

Alle in diesem Zeitraum beabsichtigten Veranstaltungen/Schulungen jeglicher Art können in diesen Räumlichkeiten nicht stattfinden. Terminliche Neuvereinbarungen sind voraussichtlich ab dem 20.04.2020 möglich und mit der Stadtverwaltung Kamenz abzustimmen.

Für die ansässige Ortsfeuerwehr wird eine separate Festlegung getroffen.

Angebot für Hilfebedürftige in der Ortschaft

Im Zusammenhang mit den vielen Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen, welche gerade getroffen werden, habe ich von einer schönen Idee gehört, welche von Laura Schleinitz stammt. Sie ist an die Seniorenbetreuung herangetreten und möchte Ihnen folgende Information zukommen lassen: „Gerade jetzt müssen wir alle zusammenhalten und uns gegenseitig helfen. Deswegen biete ich an, Einkäufe für Hilfebedürftige (kostenlos) zu erledigen. Ich freue mich, Sie unterstützen zu können.“ Bitte senden Sie Ihre Anfragen an die Ansprechpartner der Seniorenbetreuung, die Betreuerinnen werden Ihre Anfrage weiterleiten. Vielen Dank an Laura für das tolle Angebot! Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

Frank Friede

Ortsvorsteher

Deutschbaselitz

Vielen Dank!



Wir möchten uns für den herzlichen Empfang der Deutschbaselitzer während des Zamperns bedanken.

Ihre Löwenzähne „groß und klein“



Gratulationen

Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 21.03.2020 bis 27.03.2020 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Unser besonderer Gruß gilt:

in Zschornau
Frau Marianne Winkler am 21.03.2020 zum 92. Geburtstag
Frau Lisanne Sachs am 25.03.2020 zum 85. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Kamenz